

Förderrichtlinien des Elternvereins des Don Bosco Gymnasiums

Ein guter Lernerfolg wird nicht zuletzt durch einen guten Klassenzusammenhalt erzielt. Sportwochen, Projektwochen, Sprachreisen, Exkursionen etc. sind wichtig, um diesen Zusammenhalt zu fördern.

Damit möglichst alle SchülerInnen an diesen Veranstaltungen teilnehmen können, unterstützt der Elternverein jene SchülerInnen, bei denen eine Teilnahme aus finanziellen Gründen schwierig ist.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Bezahlung des Elternvereinsbeitrags für das laufende Schuljahr.

Förderungen für Schulveranstaltungen ab 5 Tagen

1. „Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen“ an die Bildungsdirektion einreichen. Formulare liegen in der Schule auf.
Wichtig: Da die Bearbeitung des Ansuchens in der Bildungsdirektion einige Zeit in Anspruch nimmt, empfehlen wir, das Ansuchen rechtzeitig zu stellen - am besten zu Schulbeginn oder unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen der Schulveranstaltung.
2. Das Antragsformular des Elternvereins (siehe Schulhomepage-Elternverein) ausfüllen und eine Kopie des genehmigten Unterstützungsantrages der Bildungsdirektion beilegen. Erst nach Vorlage des positiven Bescheides kann der Elternverein den Antrag prüfen und gegebenenfalls eine Unterstützung bis zu 1/3 der Gesamtkosten gewähren. Der Elternverein behält sich jedoch das Recht auf Ablehnung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Förderungen für Schulveranstaltungen unter 5 Tagen

Eine Unterstützung durch die Bildungsdirektion ist hier **nicht** vorgesehen. Bitte füllen Sie auch in diesem Fall das Antragsformular des Elternvereins aus. Der Elternverein bemüht sich, bei Erfüllung der festgelegten Kriterien bis zu 1/3 der Gesamtkosten zu fördern, behält sich jedoch das Recht auf Ablehnung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Förderung in einer Notsituation

Sollten Sie von einer unvorhergesehenen Notsituation oder einem außergewöhnlichen Härtefall betroffen sein (Verlust der Arbeit, Todesfall, ...), dann füllen Sie bitte ebenfalls das Antragsformular aus. In diesem Fall wird das Ansuchen bevorzugt behandelt, zögern Sie nicht und nehmen Sie mit dem Vorstand des Elternvereins Kontakt auf. Der Elternverein entscheidet aufgrund der individuellen Notsituation und abhängig vom Einkommen (Einkommenssteuerbescheid) der Familie, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung gewährt wird. Der Elternverein behält sich jedoch das Recht auf Ablehnung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch.